



Gebührenordnung

- **Mitgliederbeiträge:**

| | |
|-------------------------------------|------------------------------|
| aktive Mitglieder ab 18 Jahre | 100,00€ |
| passive Mitglieder | 30,00€ |
| Studenten/Auszubildende | 70,00€ |
| Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | 48,00€ |
| zweites Kind einer Familie | 32,00€ |
| jedes weitere Kind einer Familie | 5,00€ (Versicherungsbeitrag) |

- **Aufwandsentschädigung bei nicht geleisteten Arbeitsstunden:** 3,00€ pro fehlender Stunde
max. 30,00€ pro Kalenderjahr

- **Die Kündigung der Mitgliedschaft ist erst Rechtswirksam, wenn:**
 - alle offenen Beiträge beglichen sind
 - jegliche Vereinsgüter (Trikot, Trainingsanzug, ...) abgegeben wurde

- **Die Passfreigabe bei einem Vereinswechsel, mit gleichzeitiger Kündigung der Mitgliedschaft, wird nur genehmigt, wenn:**
 - alle offenen Beiträge beglichen sind
 - jegliche Vereinsgüter (Trikot, Trainingsanzug, ...) abgegeben wurden
 - die Startpassgebühr beglichen wurde

(bei einem Vereinswechsel der innerhalb des gleichen oder darauf folgenden Jahres wie die neu Beantragung des Startpasses stattfindet, verpflichtet sich das Mitglied bzw. der neue Verein, anteilmäßig den Pass in Höhe von 15€ bzw. 10€ zu bezahlen)

- **Die Fahrtkostenabrechnungen und Ausgabenbelege sind innerhalb von 3 Monaten dem Vorstand vorzulegen.** Andernfalls entfällt der Anspruch auf unsere Leistungsverpflichtung.
Der Vorstand bemüht sich, dieser Verpflichtung innerhalb eines Monats nachzukommen.
Ist dies aus wirtschaftlichen Gründen innerhalb eines Monats nicht möglich, wird mit dem entsprechenden Auftragsteller Kontakt aufgenommen und eine andere Fälligkeit vereinbart. Der Anspruch bleibt diesbezüglich bestehen.

Hirschfelde, den 01.06.2018

Ort, Datum

U.Strietzel

Vorsitzender FSV